

- 01) Tim Leibert: Alterung und Stillstand auf dem Arbeitsmarkt, in: Nationalatlas Aktuell, Institut für Länderkunde, Leipzig

Newsletter 26. Mai 2021 6/2021

Guten Tag ,

mit unserem Newsletter erhalten Sie mehrmals im Jahr einen aktuellen Überblick über die Publikationen, die im Selbstverlag des Leibniz-Instituts für Länderkunde erschienen sind bzw. die wir mit herausgeben. Veröffentlichungen unserer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in anderen Verlagen finden Sie auf unserer [Website](#).

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr IfL

Nationalatlas aktuell (online)



LEIBERT, TIM

Alterung und Stillstand auf dem Arbeitsmarkt

In: Nationalatlas aktuell 15 (05.2021) 2 [12.05.2021].

Leipzig: Leibniz-Institut für Länderkunde (IfL)

URL: http://aktuell.nationalatlas.de/arbeitsmarkt-2_05_2021-0-html/

Durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie ist die Zahl der Erwerbstätigen mit Wohnort im Inland zum ersten Mal seit 2006 gesunken. Gleichzeitig hat sich der Rückgang der Zahl der Selbstständigen weiter verstärkt. Wie das Statistische Bundesamt indes betont, wäre der Aufwärtstrend auf dem Arbeitsmarkt aus demografischen Gründen auch ohne die Pandemie in den nächsten Jahren zum Stillstand gekommen.

Deutschlandkarten des IfL machen deutlich, welche Entwicklungen dieser Einschätzung zu Grunde liegen ...

[weiterlesen](#)

Nationalatlas aktuell

Auf aktuell.nationalatlas.de veröffentlichen wir regelmäßig Beiträge zu relevanten Deutschland- und Eurothemen – mit hochwertigen Karten, anschaulichen Grafiken, zuverlässigem Datenmaterial und fundierten Analysen von Fachleuten aus der Geografie und benachbarten Disziplinen. Im Mittelpunkt stehen die regionale Differenzierung sozialräumlicher Entwicklungen und die unterschiedlichen Lebensbedingungen in Deutschland und Europa. Alle online verfügbaren Karten und Diagramme stellen wir auf Wunsch in Druckqualität zur Verfügung.
<http://aktuell.nationalatlas.de>

Berichte. Geographie und Landeskunde, Band 94, 2021, Heft 2



Das Themenheft „Stadt!Tourismus kritisch hinterfragt“ enthält ein Editorial und vier Beiträge:

Editorial

ARMAS-DÍAZ, ALEJANDRO / SMIGIEL, CHRISTIAN / JANOSCHKA MICHAEL

Stadt!Tourismus kritisch hinterfragt – Zur Einführung in ein aufstrebendes humangeographisches Forschungsfeld

Beiträge

KAUTZSCHMANN, KAROLIN / HOF, ANGELA

Die lokale, politische Ökonomie von Kurzzeitvermietungen in Salzburg – Ausdruck einer unternehmerischen Stadt?

Zusammenfassung

HOF, DENNIS

Vom Eigentum zur Miete. Eine Fallstudie zur Neuausrichtung von Enteignungs- und Verdrängungsdynamiken im touristischen Agglomerationsraum Los Cristianos / Las Américas (Teneriffa)

Zusammenfassung

ARMAS-DÍAZ, ALEJANDRO / ÖSTREICHER, MARLIES /

DENZER, VERA

Das Airbnb-Regime: Das Ende nicht-professioneller Kurzzeitvermietungen? Eine Fallstudie aus dem Leipziger Westen

[Zusammenfassung](#)

NAMBERGER, PHILIPP

Kurzzeitvermietungen in der Stadt München: Auswirkungen auf die Bewohner/-innen im eigenen Haus

[Zusammenfassung](#)

Berichte. Geographie und Landeskunde

Die Zeitschrift *Berichte. Geographie und Landeskunde* informiert mit vier Heften jährlich über gegenwärtige Diskurse zur geografischen Fachtheorie und über neuere, meist auf Deutschland und Mitteleuropa bezogene Forschungen aus den verschiedensten Gebieten der Geografie.

[Weitere Informationen](#)

Sie erhalten diesen kostenlosen Newsletter, weil Sie sich über die Internetseite <https://leibniz-iff.de> dafür angemeldet haben. Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte [hier](#).

Herausgeber dieses Newsletters

Leibniz-Institut für Länderkunde e.V.
Schongauerstraße 9, 04328 Leipzig
Tel.: +49 341 600 55-0 / [info\(at\)leibniz-iff.de](mailto:info(at)leibniz-iff.de)

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Leipzig, Nr. 1238
Vorstand: Prof. Dr. Sebastian Lentz
Umsatzsteuer-ID: Nr. DE 811 549 191

Verantwortlich für den Inhalt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr. Peter Wittmann
Tel.: +49 341 600 55-174 / [presse\(at\)leibniz-iff.de](mailto:presse(at)leibniz-iff.de)

Datenschutz

Umfassende Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).



02) Biden-Administration hebt Sanktionen gegen Nord Stream 2-Pipeline auf
– ein wichtiger Sieg für Putin

23. 05. 2021



Joe Biden · Bildquelle: rmx.news

Präsident Joe Biden verzichtet auf die Anwendung von Sanktionen gegen das für den Bau von Nord Stream 2 verantwortliche russisch-deutsche Hauptunternehmen

Die letzte Bauphase der Nordstream 2-Pipeline scheint nun praktisch nicht mehr aufzuhalten zu sein, nachdem Präsident Joe Biden kapituliert und die Androhung von Sanktionen gegen das russisch-deutsche Projekt fallen gelassen hat.

Der US-amerikanische Nachrichtendienst Axios hat berichtet, dass Biden beschlossen habe, die Sanktionen gegen die Firma Nord Stream 2 AG und ihren Direktor Matthias Waring auszusetzen. Das Nachrichtenportal erhielt Informationen über Bidens Entscheidung von zwei unabhängigen Quellen, die dem Weißen Haus nahe stehen.

Bidens Entscheidung soll in den Bericht zu dem Thema aufgenommen werden, den der Präsident alle 90 Tage dem US-Kongress vorlegt. Jede Version des Berichts enthält eine Liste von Unternehmen und Personen, gegen die derzeit Sanktionen verhängt sind. In dem Bericht soll festgehalten werden, dass zwar russische Schiffe, die für die Verlegung der Pipeline verantwortlich sind, weiterhin von Sanktionen betroffen sein werden, das russisch-deutsche Hauptunternehmen, das den gesamten Bau durchführt, jedoch sanktionsfrei sein wird.

Der Bericht soll auch die Aussage enthalten, dass die Entscheidung des Weißen Hauses „innerhalb der nationalen Interessen der USA“ liegt. Axios interpretiert dies als indirekten

Hinweis darauf, dass die USA befürchten, die Regierung von Angela Merkel im Zusammenhang mit der Pipeline zu verärgern.

Wenn die Informanten von „Axios“ richtig liegen, dann scheint dies ein sehr undurchdachter Versuch Amerikas zu sein, das Gesicht zu wahren und gleichzeitig eine Einigung mit Berlin zu erzielen, sich nicht in die Fertigstellung der Pipeline einzumischen.

Laut Axios bat die Zeitung den Sprecher des US-Außenministeriums um einen Kommentar zu dem Bericht, der jedoch abgelehnt wurde. Der Sprecher versicherte jedoch, dass die Position der USA in Bezug auf Nord Stream 2 unverändert bleibe.

„Die Biden-Administration hat deutlich gemacht, dass die Nord Stream 2-Pipeline ein russisches geopolitisches Projekt ist, das die europäische Energiesicherheit sowie die der Ukraine und der NATO-Verbündeten und -Partner an der Ostflanke bedroht“, sagte der Sprecher.

Wenn die Quellen von Axios richtig sind, dann scheint dies ein Versuch der USA zu sein, das Gesicht zu wahren und gleichzeitig eine Einigung mit Berlin zu erzielen, sich nicht in die Fertigstellung der Pipeline einzumischen.

Washington wird daher höchstwahrscheinlich seine kritische Rhetorik gegenüber dem gesamten Projekt beibehalten und US-Diplomaten werden diese Kritik vielleicht sogar noch weiter vorantreiben. Im Namen des „nationalen Interesses“ wird Biden jedoch vorrangig eine enge Beziehung zu Berlin aufrechterhalten, was bedeutet, dass er sich von Donald Trumps früheren Entscheidungen zurückziehen wird, die die Fertigstellung der Pipeline in realistischer Weise behinderten.

Die Aufrechterhaltung der Sanktionen gegen die Firma Nord Stream 2 AG hätte bedeutet, dass jedes ausländische Rechtssubjekt, das mit ihr kooperiert, strafrechtliche Konsequenzen nach amerikanischem Recht riskiert hätte. Die Entscheidung, die Sanktionen auszusetzen, befreit die Partner der Nord Stream 2 AG effektiv von einer Drohung, die den Bau der Pipeline effektiv hätte stoppen können.

Zudem ist der Direktor des Unternehmens, Matthias Waring, ein alter Freund von Wladimir Putin aus DDR-Zeiten. Er war früher ein STASI-Offizier mit dem Codenamen „Arthur“, mit dem Putin westdeutsche Bürger für die Zusammenarbeit mit dem sowjetischen KGB rekrutierte.

Offiziell hat Waring eine solche Zusammenarbeit mit Putin während seiner DDR-Aktivitäten bestritten.

Unabhängig davon gibt es Spekulationen, dass die Befreiung von Waring von amerikanischen Sanktionen eine günstige Geste gegenüber Russlands Präsident sein könnte.

Quelle: WPolityce.pl (Autor: Jan Rokita)

Aus: UNSER MITTELEUROPA. MIT VEREINTEN KRÄFTEN FÜR EIN EUROPA DER VATERLÄNDER

03) Eine Lücke, die nicht geschlossen wird: Die Einwanderung ins Sozialsystem über Scheinvaterschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,
es ist zu hoffen und auch zu erwarten, dass der bundesdeutsche Wähler wach wird und den beteiligten Parteien die rote Karte zeigt.
Ihnen einen schönen Pfingstmontag

Karin Zimmermann
Am Hang 19
53819 Neunkirchen-Seelscheid
E-Mail: info@AVIADOC.de

FAZ vom 07.05.2021

Eine Lücke, die nicht geschlossen wird

Die Einwanderung ins Sozialsystem über Scheinvaterschaften

Von Reinhard Bingener, Hannover

Die Behörden wissen genau, was geschieht. Aber weil Ihnen rechtlich die Hände gebunden sind, müssen sie mit ansehen, wie mit der Anerkennung angeblicher Vaterschaften Missbrauch betrieben wird. Beispiele dafür gibt es aus dem gesamten Bundesgebiet. In Bremen geht es um einige hundert Personen aus Ghana und Nigeria. In Berlin ist die Methode unter Vietnamesen verbreitet. Aus Nordrhein-Westfalen wird über Familienverbände aus Balkanstaaten berichtet, deren Asylantrag zuvor wiederholt abgelehnt wurde. Doch wenn dann plötzlich ein deutscher Vater für ein Baby präsentiert wird erhält dieses „Ankerkind“ die deutsche Staatsangehörigkeit- und die Familie muss nicht in ihr Heimatland zurückkehren, sondern erhält in Deutschland Aufenthaltsrecht und Sozialleistungen.

Denn zum System der Scheinvaterschaften gehört es, dass der anerkennende Vater selbst ebenfalls von staatlichen Transferleistungen lebt und sein angebliches Kind vermutlich nie unterhalten wird. Das Geld fließt stattdessen in die entgegengesetzte Richtung. Die Behörden nehmen an, dass die Männer für die Anerkennung der unehelichen Vaterschaft **mehrere tausend Euro in bar erhalten**. Die Zeugungskraft mancher dieser Männer ist zumindest auf dem Papier groß. Im Jobcenter Mönchen-Gladbach kennt man einen Mann, der **14 Vaterschaften** anerkannt hat und einen, bei dem es **sogar 15** sind.

Der FAZ liegt ein Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg von 2019 vor, in dem die Behörde auf Schlepperbanden im Hintergrund hinweist und vor volkswirtschaftlichen

Schäden in beträchtlicher Höhe warnt, da eine Vielzahl von Personen über Jahre in den Genuss von Sozialleistungen komme.

Auch der ehemalige Bundesverwaltungsrichter Harald Dörig der viele Jahre letztinstanzlich auf das Ausländerrecht zuständig war, spricht von einer offenkundigen Lücke im Gesetz. Ausgangspunkt sei das modernisierte Kindschaftsrecht von 1997 gewesen, erklärt Dörig. Die damali-

Die Behörden wissen, was geschieht, können aber nichts tun, weil Berlin das Problem nicht angeht

ge Reform stellte neben die leibliche Vaterschaft das Konzept einer sozialen Vaterschaft und gestaltete deren Anerkennung „bewusst voraussetzungsarm“. Die Möglichkeit zum Missbrauch war damit geschaffen und wurde auch bald genutzt. Die Bundesregierung reagierte, indem sie bei missbräuchlicher Anerkennung von Vaterschaften ein behördliches Anfechtungsrecht einführte. Diese Regelung wurde jedoch 2013 durch das Bundesverfassungsrecht für nichtig erklärt. Seither sind die Behörden weitgehend machtlos, sobald eine Vaterschaft erst einmal anerkannt worden ist. Der Gesetzgeber reagierte auch darauf und etablierte 2017 eine präventive Missbrauchskontrolle.

In der Praxis zeigte sich jedoch rasch, dass diese Regelung leicht umgangen werden kann. Nach derzeitiger Gesetzeslage darf man nämlich frei auswählen, bei welchem Jugendamt, Standesamt, Amtsgericht, deutschen Konsulat oder Notar man die Vaterschaftsanerkennung beurkunden lässt. Weitaus am häufigsten geschieht die Anerkennung durch Notare. Diese sind laut Gesetz zwar ebenfalls zu einer genauen Prüfung verpflichtet. In dem internen Dokument aus Arnsberg heißt es jedoch, dass nur wenige Fälle bekannt sind, in denen Notare Verdachtsfälle an die Ausländerbehörden gemeldet hätten. Stattdessen wisse man von Notaren, die an vielen mutmaßlich missbräuchlichen Vaterschaftserklärungen beteiligt sind.

Der F.A.Z. liegt ein Schreiben der Berliner Ausländerbehörde an die dortige Notarkammer vor, in dem konkrete Beispiele genannt werden. Demnach hat ein einziger Notar allein 2017 mehr als 200 Vaterschaftsanerkennungen beurkundet. Das Gesetz laufe dadurch „praktisch leer“, warnt die Behörde und mahnt die Notare: Solche Vorgänge könnten „das Bild des Notars des Notars bis Träger eines öffentlichen, vom Staat verliehenen Amtes“ beschädigen. Die Bundesnotarkammer spricht auf Anfrage der F.A.Z. von „Einzelfällen“. Es lägen keine Anhaltspunkte für eine lasche Handhabung vor, und es gebe auch keinen Grund, auf den Berufsstand einzuwirken. Harald Dörig widerspricht. Der frühere Bundesrichter hat so wie viele Behörden, den Verdacht, dass bei den beteiligten Notaren auch finanzielle Interessen eine Rolle spielen.

Gescheitert sind bisher alle Versuche, die offenkundige Lücke im deutschen Recht zu schließen, Das Land Nordrhein-Westfalen hatte im Sommer einen Gesetzesantrag im Bundesrat präsentiert. Die schwarz-gelbe Landesregierung zog ihren Vorschlag allerdings im November wieder zurück, da sich keine ausreichende Zustimmung anderer Länder abzeichnete. Auf der Bundesebene gibt es schon seit Jahren Zank über die

Scheinvaterschaften zwischen dem **unionsgeführten Innenministerium und dem SPD-geführten Justizministerium**. Die geltende, in der Praxis untaugliche Rechtslage von 2017 war bereits das Ergebnis eines Kompromisses **zwischen SPD und CDU**. Das **(CDU-)** Innenressort unterbreitete seither mehrere Änderungsvorschläge. Leider sind bisher alle Versuche an dem Unwillen des **(SPD-)** Bundesjustizministeriums gescheitert“, klagt der innenpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Mathias Middelberg. Gegenwärtig gibt es in der Sache keine weiteren Gespräche, heißt es von beiden Seiten. Es wird auch nicht mehr erwartet, dass es noch in dieser Legislaturperiode eine Lösung gibt, obwohl auf der Unionsseite von einer „beachtlichen Häufung“ von Scheinvaterschaften „mit ansteigender Tendenz“ die Rede ist.

Der frühere Bundesrichter Dörig erklärt sich die Abwehr des **(SPD-)** Justizministeriums mit einer Sorge um den Bestand des reformierten Familienrechts. Dörig hat deshalb einen Vorschlag erarbeitet, wie man den Missbrauch verhindern könnte, ohne die Reform des Familienrechts anzutasten. Man müsste lediglich vorschreiben, dass die Anerkennung einer Vaterschaft vorab der Ausländerbehörde zur Zustimmung vorgelegt werden muss, wenn ein Elternteil nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt.

(Hervorhebungen durch Karin Zimmermann)

04) War Baerbock Lobbyistin? 50 Millionen Euro Subventionen für »StreetScooter«

Von Redaktion (cmm)

22. 05. 2021



Olaf Kosinsky/ wikimedia commons/ CC BY-SA 3.0)

Hat Baerbock Lobbyarbeit für Deutsche Post und ihren Mann betrieben?

Die Fragen bezüglich der Grünen-Spitzenkandidatin Annalena Baerbock häufen sich. Wie *Freie Welt* enthüllt sitzt sie im Öko-Verband, dem auch ein Öko-Unternehmen der Deutschen Post angehört, für die ihr Mann arbeitet – und die Millionen-Subventionen kassiert hat.

Annalena Baerbock war laut ihrer [offiziellen Biografie](#) 2013–2017 „Klimapolitische Sprecherin“ der Grünen. Aktuell ist sie u.a. Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Bundestages, und Mitglied des [Parlamentarischen Beirates](#) des Bundesverbandes Erneuerbare Energie e.V. (BEE).

Damit gehört sie in leitender Position einem Verband an, der mit dem Arbeitgeber ihres Mannes Daniel Holefleisch, der Deutschen Post DHL Group, verbunden war.

[Laut LinkedIn war Holefleisch](#) Okt. 2004–Feb. 2017 „Head of Division Corporate Contacts / Fundraising“ für die „Grünen“. Zeitgleich mit dem Antritt der Regierung Merkel 2017 bekam er einen Posten als „Senior Expert Corporate Affairs“ bei der quasi-staatlichen Deutschen Post DHL Group, die zu dieser Zeit eine massive Umstrukturierung in Richtung

„Klimaneutralität“ beschlossen hat – und dabei Millionen an Eigenmitteln und Fördergeldern versenkt hat. Die Deutsche Post DHL Group gehört zu 20,5% der [Kreditanstalt für Wiederaufbau](#), also dem Bund.

Man könne davon auszugehen, dass der Grüne Politlobbyist Holfleisch in den Post-Konzern geholt wurde, um „Klimaprojekte“ voranzutreiben, schreibt die [Rheinische Post](#):

„Als langjähriger Mitarbeiter der grünen Parteizentrale konnte Holfleisch beste Kontakte vermitteln. Und seit Montag ist klar, dass dazu eventuell auch das Kanzleramt gehören könnte. Holfleischs Ehefrau Annalena Baerbock ist seitdem Kanzlerkandidatin der Ökopartei.“

Das Vorzeigeprojekt der Post in Sachen Klima war der Kauf des E-Auto-Herstellers „StreetScooter“ 2014, das trotz vieler Millionen Euro an staatlichen Förderungen jedoch zum Debakel geraten ist. Seit 2019 versucht die Post das hochdefizitäre Unternehmen ohne Erfolg zu verkaufen. 2022 soll die Produktion von StreetScooter eingestellt werden. Die Umstellung vom Hersteller auf einen reinen Flottenbetreiber wird laut Deutsche-Post-Chef Frank Appel ca. [300–400 Millionen Euro](#) kosten.

Seit 2012 erhielt StreetScooter mehr als 50 Millionen Euro Subventionen aus Bundesmitteln, wie eine [Kleine Anfrage der FDP](#) 2020 ergab. Allein aus Förderprogrammen des Wirtschaftsministeriums sowie der Bundesministerien für Umwelt, Verkehr und Forschung erhielt das Unternehmen rund 35,3 Millionen Euro, so die [WirtschaftsWoche](#) 2020.

Ein Teil dieser Förderung ging sogar direkt an die Deutsche Post AG, so die Antwort der Bundesregierung an die FDP: Im Rahmen des Förderprogramms ‚Erneuerbar Mobil‘ des Umweltministeriums „wurde die StreetScooter GmbH seit 2012 mit 3,1 Mio. Euro und die Deutsche Post AG mit 19,9 Mio. Euro gefördert.“

Außerdem bezuschusst die Bundesregierung die Verkäufe des StreetScooters mit einem Umweltbonus, durch den sich Käufer einen Teil des Kaufpreises erstatten lassen können. Laut [Webseite von StreetScooter](#) handelt es sich hierbei um bis zu 12.000 Euro Förderung pro Fahrzeug.

„Der Bund subventionierte dadurch Käufer des StreetScooters mit insgesamt 20,2 Millionen Euro. Der größte Teil davon dürfte an die Deutsche Post DHL geflossen sein, die das Start-up 2014 übernahm und heute mehr als 11.000 StreetScooter in ihrer eigenen Flotte hat“, so die [WirtschaftsWoche](#) 2020. Inzwischen sind es mehr 15.000.

Pikant dabei: Die StreetScooter GmbH war Mitglied im »Bundesverband E-Mobilität« (BEM), das dieses immer noch auf ihrer [Webseite als Mitglied](#) führt. Laut einer BEM-Sprecherin ist StreetScooter jedoch »nach der Umstrukturierung aus dem Verband ausgetreten«. Ein konkretes Datum für diesen Austritt konnte die Sprecherin »aus datenschutzrechtlichen Gründen« nicht nennen.

Der Bundesverband E-Mobilität ist wiederum Mitglied im [Bundesverband Erneuerbare Energie](#) (BEE), dem Annalena Baerbock als Mitglied des Parlamentarischen Beirates angehört. Der [BEE bewirbt auf seiner Webseite](#) „die größte Elektroflotte in Deutschland“, der Deutschen Post DHL Group mit dem „selbst entwickelten StreetScooter“.

Laut einem BEE-Sprecher ist die Deutsche Post DHL Group jedoch „weder Mitglied im BEE noch in irgendeiner Form am BEE beteiligt“.

Mit anderen Worten: Annalena Baerbocks Mann Daniel Holefleisch arbeitete 13 Jahre lang als Firmenspendensammler für die Grünen, bevor er – ohne erkennbare Erfahrung im Bereich Transport und Logistik – als Lobbyist zur quasi-staatlichen Deutsche Post AG wechselte, um laut Rheinische Post einen Bereich voranzutreiben, der zumindest im Falle der StreetScooter GmbH trotz massiver staatlicher Subventionierung zur finanziellen Katastrophe geriet. Baerbock ist wiederum Beirat im Lobbyverband, dem bis vor Kurzem die StreetScooter der Deutschen Post angehört hat.

Der AfD-Bundestagskandidat [Tim Krause](#) im [Wahlkreis Potsdam](#), in dem Baerbock auch antritt, schrieb an Baerbock und wollte wissen, ob sie als Mitglied des Parlamentarischen Beirates des Bundesverbandes Erneuerbare Energie keinen Interessenskonflikt sehe, wenn ihr Mann im selben Bereich tätig ist, der außerdem von der Bundesregierung massiv bezuschusst werde.

Außerdem wollte Krause wissen, was den Wechsel ihres Mannes von den „Grünen“ zur Deutschen Post DHL Group 2017 veranlasst hatte, welche Qualifikationen er im Bereich Transport und Logistik zur Post mitgebracht hat, und was Baerbock veranlasst hat, 2017 ihren Posten als Sprecherin für Klimapolitik der Grünen-Fraktion abzugeben.

„Wie würden Sie bzw. ihr Mann mit diesem möglichen Interessenskonflikt umgehen, wenn Sie in Zukunft eine Regierungsaufgabe übernehmen würden?“, wollte Krause wissen. Eine Antwort von Annalena Baerbock steht noch aus.

05) Auftrittsverbot für Xavier Naidoo – In Rostock leben alte SED-Traditionen wieder auf
Von Michael van Laack

21. 05. 2021



Bildquelle: PP

Xavier Naidoo stehe nahe bei den Reichsbürgern, unterstütze die QAnon-Bewegung und sei zweifellos ein Rassist. Solche Leute wollen die aufrechten Kommunisten und Sozialisten der Rostocker Bürgerschaft nicht in ihrer Stadt sehen. Nicht einmal, wenn sie nur kurz vorbeischaun, um ein Konzert zu geben. Deshalb hat die Bürgerschaft auf Antrag der SPD, der Linkspartei und der Grünen nun ein für August geplantes Konzert des Sängers verboten.

Auftrittsverbote waren in der DDR ein beliebtes Tool, um System-Kritiker zum Schweigen zu bringen. Und da nach Ansicht viele Grüner und Linker in der DDR nicht alles schlecht war, greift man immer wieder gern mal in die SED-Mottenkiste, in der all das eingelagert ist, das angeblich gut war.

Sollte man Menschen wie Naidoo aus Deutschland ausweisen?

Für den Anfang muss da wohl ein Auftrittsverbot reichen. Einen PoC-Bonus wollte man dem „Rassisten“ Naidoo nicht gewähren. Den kann man sich bekanntlich auch nur verdienen, wenn man über „alte weiße Männer“ lästert und die Unterdrückung der BLM-Community in Deutschland beweint. Auch die Tatsache, dass Naidoo vom Medienestablishment viele Jahre lang als Vorzeige-Farbiger gehypt und mit Preisen wie dem „Bambi“ oder der „Goldenen Kamera“ ausgezeichnet wurde, war für die Mehrheit der Bürgerschaft irrelevant.

Naidoo hat massiv die Corona-Politik der Bundesregierung kritisiert, er hat sich für Trump und gegen Biden ausgesprochen, er ist ein Abtreibungsgegner und verteidigt vehement Grundrechte und Grundgesetz. Das reicht vollkommen für ein Verbot aus, wenn man entsprechende Codewörter wie „Reichsbürger“ und „QAnon“ in die Debatte einführt.

Das bewährte SED-Framing der „Zeit“

Die in linksgrünen Milieus gern gelesene Wochenzeitung brachte den Online-Lesern das Thema heute mit einer für die DDR-Presse typischen Täuschung näher. Die Mehrheit der „Bürgerinnen und Bürger“ wolle Naidoo nicht in der Stadt sehen. Dass es sich nur um die Mehrheit der Bürgerschaft handelt, erfährt nur, wer den Artikel in DIE ZEIT liest.



Aber das ist seitens der Redaktion vermutlich gar nicht erwünscht. Die „Wir sind mehr“-Fraktion will vermitteln: Es handelt sich nicht um eine politische Entscheidung, es ist der Wille der Bevölkerung. Typisches SED-Framing, eben!

Beschluss der Bürgerschaft nicht bindend und rechtlich umstritten

Erfreulicherweise empörte sich auch CDU-Bürgerschaftsmitglied Dr. Heinrich Prophet über diesen Beschluss. Im Osten ticken die Mandatsträger halt doch oft noch anders, als in den von Merkel gleichgeschalteten Landesverbänden im großen Rest der Republik. *„Nur weil einem der politische Tenor einer Künstlerpersönlichkeit nicht gefällt, kann man ihr ja nicht das verfassungsmäßige Grundrecht auf Ausübung der Kunst nach Art. 5 Absatz 3 Grundgesetz absprechen.“*

Doch sogar die Stadtverwaltung der Hansestadt hat rechtliche Bedenken. Öffentliche Einrichtungen wie die Stadthalle seien zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes verpflichtet, heißt es aus dem Rathaus.

Rostocks parteiloser Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen kann binnen der nächsten 14 Tage Widerspruch gegen die Entscheidung einlegen. Und auch der Künstler selbst hat rechtliche Möglichkeiten. Doch für all das gilt:

<https://unser-mittleuropa.com/auftrittsverbot-fuer-xavier-naidoo-in-rostock-leben-alte-sed->

<https://www.youtube.com/watch?v=VS4fyxuFZvA&list=PLZIQZ8CP5RKG7Vj1xX3EBcqVJHq07S5NI>

...wird kein leichter sein.

Dieser Weg wird steinig und schwer!



Dieser Beitrag erschien zuerst bei [PHILOSOPHIA PERENNIS](#), unserem Partner in der EUROPÄISCHEN MEDIENKOOPERATION.

Aus: UNSER MITTELEUROPA. MIT VEREINTEN KRÄFTEN FÜR EIN EUROPA DER VATERLÄNDER